

STEUERTIPP

Bildungsausgaben sind steuerlich gefördert

Die Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital in einer erfolgreichen Apotheke. Damit das so bleibt, sind laufende Aus- und Weiterbildung unumgänglich. Die Kosten dafür sind nicht nur selbstverständlich Betriebsausgaben, es gibt zusätzlich auch steuerliche Anreize in Form des Bildungsfreibetrages oder der Bildungsprämie. Diese können alternativ in Anspruch genommen werden und wirken unterschiedlich. Der Bildungsfreibetrag vermindert in Höhe von 20% der Kosten für Aus- und Weiterbildung die Steuerbemessungsgrundlage. Bei der Bildungsprämie werden 6% der Bildungskosten auf Antrag „rückvergütet“. Bei Apotheken empfiehlt es sich in der Regel, den Bildungsfreibetrag in Anspruch zu nehmen. Diese Bildungsaufwendungen umfassen alle Seminargebühren sowie damit zusammenhängende Fahrtkosten, Tages- und Nächtigungsgelder.

Beispiel: Sie haben für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 3.000 EUR aufgewendet. Der Bildungsfreibetrag bringt Ihnen dabei 300 EUR an Steuerersparnis. Insgesamt kosten Sie die Bildungsausgaben bei einem Grenzsteuersatz von 50% nur 1.200 EUR, weil Sie sich 1.800 EUR an Steuern sparen. Über diesen steuerlichen Anreiz hinaus bringen Ihnen diese Investitionen in die Zukunft der Apotheke natürlich noch viel mehr.

STEUERTIPP

Investieren Sie in das Wissen und Knowhow Ihrer MitarbeiterInnen und nutzen Sie dabei die Steuervorteile von Bildungsfreibetrag oder Bildungsprämie.

PFK+PARTNER
Potenziale erkennen
Flexibel agieren
Kundenorientiert denken

Mag. Peter Kollermann
Geschäftsführender Gesellschafter

PFK+Partner
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Mariahilfer Straße 54/5.Stock
1070 Wien

office@pfk-partner.at
www.pfk-partner.at
Tel.: +43 1/522 0 800-0
Fax: +43 1/522 0 800-27

Maßgeschneiderte Steuerberatung für Apotheken

